

Gesetzliche KV
Krankenzusatztarif
Private KV

Im Krankenhaus (stationär)			
Auswahl des Krankenhauses	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus, keine Privatkliniken	Je nach Tarif freie Klinikwahl. Empfehlung: Vorher mit Gesellschaft abstimmen	Freie Auswahl, auch Privatkliniken. Kurkliniken mit Zustimmung der Gesellschaft. Empfehlung: Vorher mit Gesellschaft abstimmen.
Unterbringung im Krankenhaus	Mehrbettzimmer, Versicherter zahlt Selbstbeteiligung	Ein- oder Zweibettzimmer ohne Selbstbeteiligung versicherbar	Ein- oder Zweibettzimmer ohne Selbstbeteiligung versicherbar
Behandelnder Arzt	Diensthabender Arzt	Je nach Tarif Arzt eigener Wahl (Chefarzt)	Je nach Tarif Arzt eigener Wahl (Chefarzt)
Arzthonorare für Krankenhausbehandlungen	Arzthonorare in den GKV-Fallpauschalen enthalten	Je nach Tarif höhere Erstattung als in der GKV	Je nach Tarif bis zum Höchstsatz der privatärztlichen Gebührenordnung (GOÄ)
Leistungen niedergelassener Ärzte			
Auswahl des Arztes	Beschränkt auf Kassenärzte	Freie Arztwahl versicherbar	Freie Arztwahl, sofern kein Hausarztmodell vereinbart
Honorare für Leistungen niedergelassener Ärzte	Im Wesentlichen Erstattung von Versichertenpauschalen	Je nach Tarif umfangreicher als GKV, z. B. Zuzahlungen und Praxisgebühr versicherbar	Je nach Tarif deutlich höhere Kostenübernahme als GKV, Erstattung nach privatärztlicher Gebührenordnung (GOÄ)
Hilfsmittel (z. B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen etc.)	Hilfsmittel nur in einfacher Ausführung, Zuzahlung erforderlich. Kostenübernahme für Sehhilfen nur bis zum 18. Lebensjahr	Absicherung von Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräten usw. bis zu 100 % möglich	Absicherung von Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräten usw. bis zu 100 % möglich
Vorsorgeuntersuchungen	Eingeschränkte Vorsorgeuntersuchungen, z. B. Krebs-Früherkennung ab 20 bei Frauen, ab 35 bei Männern	Je nach Tarif deutlich höherer Leistungsumfang als GKV (z. B. Tumormarker, Ultraschall)	Je nach Tarif deutlich höherer Leistungsumfang als GKV (z. B. Tumormarker, Ultraschall)
Psychotherapie	Nach vorheriger Genehmigung durch GKV	Je nach Tarif Erstattung bis zu 100 %	Je nach Tarif Erstattung bis zu 100 %
Heilpraktikerleistungen	Keine Heilpraktikerleistungen	Behandlung durch Heilpraktiker ist versicherbar	Behandlung durch Heilpraktiker ist versicherbar
Zahnarztleistungen			
Zahnbehandlung	100 % nur für zugelassene Leistungen	Je nach Tarif bis zu 100 % für nicht von der GKV erstattete Leistungen	Je nach Tarif bis zu 100 % für alle Leistungen
Zahnersatz	50 bis 65 % der günstigsten Regelversorgung	Je nach Tarif bis zu 100 % auch für modernen und ästhetisch hochwertigen Zahnersatz	Je nach Tarif bis zu 100 % auch für modernen und ästhetisch hochwertigen Zahnersatz
Zahnarzt honorare	Nach dem Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (BEMA)	Zuzahlung zum Eigenanteil der Arztrechnung tarifabhängig bis zu 100 %	Je nach Tarif bis zum Höchstsatz der privatärztlichen Gebührenordnung (GOZ)